

**Prüfungsbericht nach Art. 17 RPV im Hinblick auf den geplanten Entscheid des Bundesrates vom 13. Mai 2026**

Gegenstand: **Konzeptteil:**  
*Anpassungen aller Kapitel, Gesamtrevision*

**Objektblätter:**  
*4.7 N12 Tranchée couverte de Chamblieux (Kanton Freiburg)*  
*6.3 Allacciamento N2 Sigirino (Kanton Tessin)*  
*10.1 Anschluss N2 Altdorf-Süd (Kanton Uri)*

Federführende Bundesstelle: **ASTRA**

**Feststellungen**

<b>Aspekte</b>	<b>Anforderungen</b>	<b>Befund</b>
Inhalt	<i>Sachplanerarbeitung nötig (Art. 14 Abs. 1 und Art. 17 Abs. 4 RPV)</i>	<p><i>Die erste Auflage des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN) wurde am 27. Juni 2018 beschlossen und benötigt nach Veränderungen im raumplanerischen und strategischen Umfeld eine Überarbeitung. Gegenstand dieses Prüfungsberichts sind die Anpassungen und Ergänzungen 2025 des SIN. Diese umfassen Inhalte des Konzept- und Objektteils.</i></p> <p><i>Der Konzeptteil wurde aktualisiert und vereinfacht. Er bezieht sich neu auf den Teil Programm des Sachplans Verkehr, der am 20. Oktober 2021 durch den Bundesrat verabschiedet wurde. Zudem wurden die Kriterien der Sachplanrelevanz sowie die sachplanrelevanten Vorhabentypen präzisiert. Im Zuge des Inkrafttretens des Veloweggesetzes am 1. Januar 2023 wurden neue Anforderungen zur Förderung des Veloverkehrs integriert und ein zusätzliches Kapitel zum Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel aufgenommen.</i></p> <p><i>Ein neues und zwei geänderte Objektblätter wurden in den SIN eingetragen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><i>• N12 Tranchée couverte de Chamblieux (Kanton Freiburg)</i></li> <li><i>• Allacciamento N2 Sigirino (Kanton Tessin)</i></li> <li><i>• Anschluss N2 Altdorf-Süd (Kanton Uri)</i></li> </ul> <p><i>Bei allen drei Vorhaben handelt es sich um Projekte, die von den Kantonen gewünscht wurden und für welche bereits vom Bundesrat genehmigte generelle Projekte vorliegen. Insofern ist ihr Sachplaneintrag ein Nachvollzug zur Dokumentation.</i></p>
	<i>Zweckmässige Konzeption der Sachplanfestlegungen (Art. 14 Abs. 2 und 3 RPV)</i>	<i>Die Festlegungen im Konzeptteil wie auch in den Objektblättern sind sowohl zweckmässig als auch nachvollziehbar und sie entsprechen dem Teil Programm des Sachplans Verkehr.</i>
	<i>Umfassende räumliche Koordination (Art. 2 und 3 RPV)</i>	<i>Bei der Ausarbeitung der generellen Projekte wurde die verkehrliche und räumliche Koordination mit den Kantonen abgestimmt. Die drei Vorhaben, die in den Objektblättern aufgenommen wurden, bringen in den drei betroffenen Kantonen eine Verbesserung aus verkehrlicher und raumplanerischer Sicht. Weiter wurde eine systematische Koordination mit den übrigen raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes und der Kantone angestrebt.</i>

	Beitrag zur angestrebten räumlichen Entwicklung (Art. 1 RPG)	<i>Die Anpassungen und Ergänzungen 2025 richten sich nach den Grundsätzen des Teils Programm des Sachplans Verkehr.</i>
	Vereinbarkeit mit geltenden Planungen und Vorschriften (Art. 2 RPV)	<i>Die geänderten gesetzlichen Vorschriften sowie die Sachpläne und Konzepte des Bundes wurden berücksichtigt. Die Objektblätter des SIN wurden an den aktuellen Stand der kantonalen Richtpläne angepasst und zusätzlich mit den Inhalten der Agglomerationsprogramme der 4. Generation abgestimmt. Der SIN steht somit in voller Übereinstimmung mit diesen Planungen und mit den gesetzlichen Vorschriften.</i>
	Voraussetzungen für die Festsetzung konkreter Vorhaben (Art. 15 Abs. 3 RPV)	<i>Der Detaillierungsgrad von Erläuterungen, Festlegungen sowie der Karten erlaubt es, die Auswirkungen auf Raum und Umwelt stufengerecht zu behandeln. Die generellen Projekte zu den drei Vorhaben wurden bereits vom Bundesrat genehmigt, somit ist eine Festsetzung in den Objektblättern begründet und nachvollziehbar.</i>
Verfahren	Zusammenarbeit mit dem ARE (Art. 17 RPV)	<i>Die Anpassungen am Sachplan wurden in Zusammenarbeit mit dem ARE erarbeitet. Das ARE konnte sich im Rahmen einer informellen Vorkonsultation sowie zweier formeller Konsultationen – der Konsultation der ROK-Ämter im April 2025 und der Ämterkonsultation im ersten Quartal 2026 – einbringen.</i>
	Zusammenarbeit mit den weiteren Trägern raumwirksamer Aufgaben (Art. 18 RPV)	<i>Der Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, ist für den SIN von besonderer Bedeutung, da zahlreiche Grundlagen und Anforderungen der gesamtverkehrlichen Planung des Bundes vergleichbar sind. Entsprechend wurde die vorliegende Anpassung des SIN mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) abgestimmt, um die Vereinbarkeit mit der letzten Anpassung des Sachplans Infrastruktur Schiene sicherzustellen, welche der Bundesrat am 19. September 2025 verabschiedet hat. Das BAV sowie die weiteren betroffenen Bundesbehörden wurden in die Erarbeitung einbezogen und konnten sich im Rahmen der Konsultation der Raumordnungskonferenz des Bundes (ROK) im April 2025 sowie der Ämterkonsultation im ersten Quartal 2026 äussern. Im Zuge dieser Konsultationen wurden keine Widersprüche zu den Sachplänen des Bundes festgestellt.</i>
	Anhörung der Kantone und Gemeinden (Art. 19 Abs. 1 und 2 RPV)	<i>Die Kantone hatten zwischen dem 27. Juni 2025 und dem 30. September 2025 die Gelegenheit, sich im Rahmen der Anhörung gemäss Art. 19 RPV zu den Anpassungen und Ergänzungen 2025 zu äussern. Alle 26 direkt angeschriebenen Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein haben sich in der Anhörung geäussert. Die Kantone haben teilweise eine öffentliche Publikation in ihren Publikationsorganen vorgenommen, die Gemeinden insgesamt oder nach Betroffenheit informiert oder auch auf die Publikation verzichtet. Stellungnahmen von Gemeinden wurden in die kantonalen Stellungnahmen eingearbeitet. Mehrere Kantone kritisieren den unzureichenden planerischen Überbau im Konzeptteil des SIN und fordern eine bessere Darstellung des Gesamtverkehrssystems sowie eine stärkere Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung. Die Einbettung der Nationalstrassen in den Teil Programm soll klarer erfolgen, und verbindliche Inhalte seien zu überprüfen. Darüber hinaus erwarten die Kantone eine rasche Anpassung des Konzept- und Objektteils nach der Aufarbeitung des Expertenberichts „Verkehr ‘45“ der ETH und der Überarbeitung des STEP-Nationalstrassen, damit die Planungsunsicherheit bei den nationalen Strassenvorhaben baldmöglichst behoben werden. Kritisiert wird zudem die unzureichende Beschreibung der Auswirkungen von Massnahmen, insbesondere bei Verkehrsfluss, flankierenden Massnahmen und Anschlussfunktionen. Weitere Punkte betreffen Klimaschutz, CO<sub>2</sub>-Neutralität, Anpassung an den Klimawandel, Langsamverkehr sowie die Prüfung von Lastwagenabstellplätzen und Schwerverkehrskontrollen. Insgesamt fordern die Kantone eine systematischere Einbindung und eine bessere Prozesskoordination im SIN-Verfahren. Die Anträge wurden geprüft und die Inhalte des Konzeptteils des SIN wurden an diversen Stellen angepasst. Die Anpassungen im Zusammenhang mit STEP-Nationalstrassen werden im Rahmen einer nächsten Anpassung des SIN vorgenommen.</i>

		<i>Die Kantone Freiburg, Tessin und Uri, welche direkt von den drei Objekten betroffen sind, begrüßen die Objektblätter und haben Teiländerungen vorgeschlagen, die in die Überarbeitung aufgenommen wurden.</i>
	Information und Mitwirkung der Bevölkerung (Art. 19 Abs. 3 und 4 RPV)	<i>Der Sachplan wurde auf der Webseite und auf dem Blog des ASTRA publiziert. Alle interessierten Kreise und Personen konnten sich im Rahmen der Anhörung und Mitwirkung zu den Objektblättern sowie zum Konzeptteil äussern und ihre Anliegen einbringen.</i>
	Kontrolle der Vereinbarkeit mit der kantonalen Richtplanung (Art. 20 RPV)	<i>Die Kantone haben im Rahmen der Konsultation nach Art. 20 RPV im ersten Quartal 2026 bestätigt, dass keine Widersprüche zu ihren Richtplänen bestehen.</i>
Form	Aufbau des Sachplans	<i>Der überarbeitete und konzise Konzeptteil trägt zu einer guten Verständlichkeit bei. Zudem ist der Bezug zu den Aussagen des Teils Programm übersichtlich dargestellt.</i>
	Form der Sachplanfestlegungen (Art. 15 RPV)	<i>Räumlich konkrete Aussagen werden im Konzeptteil und vor allem in den Objektblättern textlich und kartografisch dargestellt. Konzeptioneller Teil, Text und Karten in den Objektblättern präzisieren die Zusammenhänge, die zum Verständnis der Sachplanfestlegungen erforderlich sind. Die verbindlichen Sachplanfestlegungen sind in den beiden Teilen blau hinterlegt.</i>
	Erläuterungen (Art. 16 RPV)	<i>Die Erläuterungen (Mitwirkungsbericht) geben Auskunft über die Neuerungen der Anpassungen, den Gegenstand der Planung und erläutern, ob die unterschiedlichen Interessen und Anträge berücksichtigt wurden. Zudem fassen sie die Ergebnisse des Anhörungs- und Mitwirkungsverfahrens zusammen.</i>
	Veröffentlichung (Art. 4 Abs. 3 RPG)	<i>Der Sachplan wird auf der Webseite des ASTRA veröffentlicht. Die kartografischen Daten werden zudem in das Web-GIS „Sachpläne des Bundes“ aufgenommen.</i>

## Schlussfolgerung

Inhalt, Verfahren und Form des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (SIN) entsprechen den Anforderungen des Raumplanungsrechts. Die Voraussetzungen für die Verabschiedung des SIN als Sachplan im Sinne von Artikel 13 RPG sind erfüllt. Die Anpassungen und Ergänzungen 2025 des SIN können nach Artikel 21 Absatz 1 RPV verabschiedet werden.

Bern, den 2. April 2026

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG  
Der Vize-Direktor

Dr. Ulrich Seewer